

Belehrung nach § 49 b Abs. 5 BRAO (Vergütung)

1. Die auftraggebende Person wurde vor Mandatsbegründung durch Herrn Rechtsanwalt Fricke ausdrücklich belehrt, dass die anfallende Rechtsanwaltsvergütung weder nach Grund noch Höhe in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch gegenüber Dritten oder dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung steht und die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Die Vergütung ist auch zu entrichten bei nicht oder nicht vollständiger Übernahme durch die einstandspflichtige Versicherung oder der eigenen Rechtsschutzversicherung (Differenzbetrag).
2. Die auftraggebende Person wurde weiter vor der Mandatsbegründung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren, soweit keine anderslautende Vergütungsvereinbarung getroffen wird, ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO), (Gegenstandswert/ Streitwert) richten.
3. Für die Vertretung in Bußgeld- oder Strafsachen richtet sich die Rechtsanwaltsvergütung dagegen weitestgehend nach Rahmensätzen. Die auftraggebende Person wurde weiter vor der Mandatsbegründung darauf hingewiesen, dass vorliegend jeweils die Mittelgebühr erhoben wird, soweit keine Vergütungsvereinbarung getroffen wird.
4. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12a ArbGG im arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahren des ersten Rechtszugs als auch bei der außergerichtlichen Bearbeitung wurde die auftraggebende Person ausdrücklich hingewiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die gesetzliche Belehrung zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Sicherungsabtretungserklärung

Die auftraggebende Person tritt hiermit, in der sich aus der Vollmacht und Auftrag ergebenden Angelegenheit, unwiderruflich etwaige Kostenerstattungsansprüche sowie Ansprüche auf Auszahlung freigewordener Sicherheitsleistungen gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, der Rechtsschutzversicherung oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten für den Fall der Kostenerstattung in Höhe der gesetzlichen Vergütung nach RVG (bei Bußgeld- oder Strafsachen in Höhe der jeweiligen Mittelgebühren) zur Sicherung desselben an Herrn Rechtsanwalt Torsten Fricke ab. Gleichzeitig nimmt Rechtsanwalt Torsten Fricke die Abtretungsvereinbarung hiermit an. Weiterhin ist er ermächtigt, die Abtretung dem Schuldner mitzuteilen.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)